

Referenz

Fachanwalt Strafrecht: Fahrlässige Brandstiftung / Tötung

27. Oktober 2020: Verfahrenseinstellung mangels Tatnachweis bei durch Wohnungsbrand verursachten Tod

Gegen unseren Mandanten waren von der Polizei Berlin umfangreiche Ermittlungen wegen des Vorwurfs der fahrlässigen Brandstiftung und der fahrlässigen Tötung geführt worden. Unser Mandant soll in seiner Wohnung in Berlin-Kreuzberg nachts fahrlässig einen Brand verursacht haben. Durch den Brand, der sich auf weite Teile des Mietshauses ausgebreitet hatte, kam es in einer Mietwohnung zu so starken Rauchentwicklungen, dass die dort lebende Mieterin an den Folgen einer Rauchvergiftung starb. Unser Mandant selbst hatte sich schwere Verbrennungen zugezogen und musste ins Krankenhaus gebracht werden. Nachdem die Feuerwehr den Brand gelöscht hatte, wurden die Ermittlungen durch die Polizei Berlin aufgenommen. Ein Zeuge, der auch die Feuerwehr gerufen hatte, gab an, dass unser Mandant durch Hilferufe die Nachbarschaft auf das Feuer aufmerksam gemacht hatte. Unser Mandant saß währenddessen auf dem Dach vor seiner Wohnung und habe verwirrt gewirkt. Der Feuerwehrmann, der unseren Mandanten von dem Dach vor seiner Wohnung geborgen hatte, gab an, dass unser Mandant die Brandlegung zugegeben hatte.

Die vernommenen und betroffenen Mieter hatten angegeben, dass unser Mandant in der Vergangenheit immer wieder durch ungewöhnliches Verhalten auffällig geworden sei. Insgesamt entstand durch das Feuer ein hoher Sachschaden, wobei die Wohnung unseres Mandanten komplett ausbrannte. Mit dem Anhörungsbogen der Polizei Berlin suchte unser Mandant nach seiner Genesung die Strafrechtskanzlei Dietrich zwecks rechtlicher Vertretung auf. Nachdem Rechtsanwalt Dietrich Akteneinsicht beantragt und die Ermittlungsakte ausgewertet hatte, verfasste er einen umfassenden Schriftsatz an die Staatsanwaltschaft Berlin. In diesem beantragte er das Verfahren gegen unseren Mandanten mangels Tatnachweis einzustellen. Rechtsanwalt Dietrich ging besonders deutlich auf den Umstand ein, dass die Brandursache nicht hinreichend geklärt sei und ein Tatnachweis daher problematisch erscheine. Rechtsanwalt Dietrich wies zusätzlich auf die Möglichkeit anderer Brandursachen hin. Weiterhin zweifelte Rechtsanwalt Dietrich an, inwiefern die von unserem Mandanten gemachten Aussagen als Schuldeingeständnis zu werten seien. Ferner stellte Rechtsanwalt Dietrich in Frage, dass unser Mandant sein Wohnungsinventar absichtlich in Brand stecken würde angesichts seiner ausgeprägten Sammelleidenschaft. Die Staatsanwaltschaft Berlin konnte die Einlassungen Rechtsanwalt Dietrichs nicht widerlegen und musste das Verfahren daher mangels Tatnachweis einstellen. Vor dem Hintergrund der hohen Straferwartung von bis zu fünf Jahren, die bei fahrlässiger Tötung und Brandstiftung droht, war unser Mandant sehr zufrieden, dass sich das Strafverfahren durch die Arbeit von Rechtsanwalt Dietrich damit endgültig erledigt hatte.

